

Bericht zum Voranschlag 2022

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2022</u>	<u>VA 2021</u>	<u>JR 2020</u>	<u>VA 2020</u>
1	Behörden und Verwaltung	290'540	286'000	270'244.30	295'000
2	Bildung	275'000	250'000	245'847.82	250'000
3	Seelsorge	1'200'000	1'144'500	1'003'876.85	1'036'500
4	Bistumsbeiträge	454'239	453'964	436'433.50	436'433
	Total Gesamtaufwand	2'219'779	2'134'464	1'956'402.47	2'017'933
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchgemeinden</u>				
2020	94'763 à Fr. 21.40			2'027'928.20	2'027'928
2021	93'708 à Fr. 22.80		2'136'542		
2022	92'431 à Fr. 24.20	2'236'830			
	Überschuss	17'051	2'078	71'525.73	9'995
	Defizit				

Der Voranschlag 2022 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'219'779.50. Bei 92'431 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 24.20 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'236'830.20 und damit im Ergebnis ein leichter Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 17'050.70.

Die schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen. Erstmals wird damit im Jahr 2022 der hundertprozentige RKZ-Beitrag (Kirche-Schweiz-Beitrag) aus dem Kanton Schwyz verbucht werden können. Das Eigenkapital soll aus Liquiditätsgründen nicht weiter geschmälert werden, vor allem hinsichtlich der Überlegung, dass auch sämtliche Nachkredite für das Jahr 2021 aus diesem Eigenkapital finanziert werden müssen.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.30 Weiterbildungsveranstaltungen

Für die Weiterbildungs- bzw. Informationsveranstaltung am Samstag, 2. April 2022 für die Mitglieder der Kirchenräte, des Kantonskirchenrates, etc., wird mit einem Betrag von Fr. 4'000.-- gerechnet.

2 Bildung

20.365.00 Katechetische Arbeitsstelle (externe Nebenrechnung)

Aufgrund des durch die Katechetische Arbeitsstelle erstellten Budgets 2022 und dem pendenten Nachkredit für das Jahr 2021 wird die Voranschlagsposition Katechetische Arbeitsstelle von Fr. 250'000.-- auf Fr. 275'000.-- erhöht (Beilage KAS Budget 2022). Das Budget Modu-IAK wurde an den RKZ-Schlüssel angepasst. Bei den Verträgen NetBiblio und Relimedia stiegen die Kosten. Die neue Stellenleitung ist zu einem höheren Lohn eingestellt. Es entstanden Abweichungen bei Lehrtätigkeiten für ModulAK.

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge (integrierte Nebenrechnung)

Für die Anderssprachigen-Seelsorge können die Kosten um den Beitrag migratio von etwa Fr. 70'000.--, welcher neu im (vollständig zu überweisenden) RKZ-Beitrag enthalten ist, gesenkt und neu mit Fr. 380'000.-- budgetiert werden (Beilage ASS Voranschlag 2022).

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug, jährliche Pauschalbeiträge. Den Budgetpositionen liegt der Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 zugrunde, welcher auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet ist.

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Planmässige Erhöhung des Beitrages an die RKZ von Fr. 427'500.-- (bzw. Fr. 4.50 / Katholik, mit 95'000 Katholiken gerechnet) im Jahr 2021 auf den neu zu 100 Prozent zu bezahlenden Kirche-Schweiz-Beitrag an die RKZ in der Höhe von knapp Fr. 568'000.--. Die schrittweise Steigerung der Beitragsleistung innert vier Jahren wird somit abgeschlossen sein. Der Beschluss KVS 29-2017 vom 14. Dezember 2017 hat mit folgenden Beiträgen gerechnet:

2019 Fr. 237'500.--* Fr. 2.50 / Katholik

2020 Fr. 332'500.--* Fr. 3.50 / Katholik

2021 Fr. 427'500.--* Fr. 4.50 / Katholik

2022 Fr. 600'000.-- (ca.) d.h. geschätzter voller Beitrag

(*: Gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken).

Für das Jahr 2022 hat sich durch die Revidierung des Beitragsreglements der RKZ erfreulicherweise eine Reduktion des Beitrages für den Kanton Schwyz ergeben. Der Kirche-Schweiz-Beitrag der RKZ setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen: dem "anteilmässigen Beitrag" anhand des Anteils der katholischen Wohnbevölkerung eines Kantons an der gesamtschweizerischen katholischen Bevölkerung basierend auf den Daten der vom Bundesamt für Statistik im Rahmen der Volkszählung jährlich durchgeführten Strukturerhebung und dem "Finanzkraftbeitrag", welcher der kirchlichen Finanzkraft der einzelnen Mitglieder der RKZ sowie dem kantonalen finanziellen Ressourcenpotenzial Rechnung trägt. Anpassungen erfolgten bei der Berechnung des "Finanzkraftbeitrags". Für den Kanton Schwyz im Moment spürbar wirksam wurde dabei folgende Änderung: Der Index kirchliche Finanzkraft (IKF) wird nicht mehr auf Zehntels-, sondern auf Hundertstelpunkte berechnet. Der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren sind im vollen RKZ-Beitrag enthalten und werden aus diesem Grund für das Jahr 2022 nicht mehr budgetiert.

4 Bistumsbeiträge

40.365.30 zusätzlicher Beitrag THC Assistenzstelle

Wie seit dem Jahr 2017 im Finanzplan vorgesehen, wird der Beitrag von Schwyz für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC auf Fr. 16'000.-- erhöht. Seit dem Jahr 2000 ist an der Theologischen Hochschule Chur ein Prozess der Weiterentwicklung im Gange. Zur Sicherstellung der Akkreditierung musste im Jahr 2013 eine Assistenzstelle geschaffen werden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war bereit, für die erste Periode die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen. Ab 2018 (Schwyz ab 2019) tragen die übrigen Bistumskantone die Kosten solidarisch mit.

40.365.40 Präventionsberatung und -Schulung

Die für das laufende Jahr 2021 neuen und wiederkehrenden Beiträge an die Präventionsstelle für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bistum Chur in Zürich wird praktisch unverändert mit Fr. 22'300.-- ins Budget aufgenommen.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand hat den Finanzausgleich 2022 eingehend diskutiert. Um die Gesamtsumme des Finanzausgleichs nicht noch weiter zu senken, welche sich bei einem Ausgleich der Normkosten mit 90.0% ergibt, ist er dafür, die Normkosten mit wiederum erhöhten 92.5% auszugleichen. Ein Ausgleich der Normkosten mit 95.0% hingegen ergibt eine zu starke Erhöhung. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Kantonale Kirchenvorstand der Ansicht, dass für den Finanzausgleich 2022 die Normkosten neu mit 92.5% auszugleichen sein sollen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch der übereinstimmende Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2022 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2019 und 2020 sowie auf der Katholikenzahl von 92'431 per 1. Januar 2021. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 1'773.85 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'738.70 für den Finanzausgleich 2021 massgebend (was eine Steigerung von Fr. 35.15 bzw. von 2% ergibt).

Die Steuererträge haben sich insgesamt im Rechnungsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr marginal um etwa ein halbes Prozent verringert. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich um Fr. 101'817.-- erhöht, die Steuern der juristischen Personen hingegen sind um Fr. 319'651.-- zurückgegangen. Ebenfalls erhöht haben sich die Einnahmen aus den Quellensteuern um Fr. 18'024.--. Die Steuerminderungen infolge von Steuererlassen und Steuerverlusten konnten wiederum um Fr. 22'073.-- reduziert werden.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2020 erhöht um Fr. 5.30 von bisher Fr. 293.60 auf neu Fr. 298.90 (+ 1.8%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten im Gegensatz dazu aber leicht um 75 Rappen vermindert von bisher Fr. 387.15 auf neu Fr. 386.40 (- 0.2%).

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 92.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 276.50. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 64'430.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'133'520.--. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 90.0% resultiert eine Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 60'565.-- mit einem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'008'525.--. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 95.0% ergibt sich ein Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 1'260'582.-- bzw. eine Erhöhung um Fr. 191'492.--. Mit der gestiegenen Steuerkraft werden die erhöhten Normkosten mehr als ausgeglichen, und somit ist ein höherer prozentualer Ausgleich der Normkosten nötig, um die gleiche Zielsumme zu erreichen.

Der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern bleibt unverändert zu den Vorjahren. Eine Änderung drängt sich im Moment aus verschiedenen Gründen nicht auf. Die Überprüfung hat ergeben, dass die berechneten Zuschläge der Realität nahekommen und die damit auszugleichenden Kosten bei den finanzschwachen Kirchgemeinden gut übereinstimmen. Die Überlegung, dass auch die fixen Kosten pro Kopf, d.h. von der Anzahl der Katholiken abhängigen (z.B. Bistumsbeitrag, RKZ-Beitrag) und nicht auf die Anzahl der Katholiken zu verteilenden (z.B. Unterhalt der Kirche, Löhne) Kosten pro Kopf gestiegen sind, lässt eine Erhöhung des Strukturzuschlages eher nicht zu, da damit diese Kosten bis zu 190% ausgeglichen würden (ohne Berücksichtigung der Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden). Und mit einer Verminderung der Zuschläge würde die Abstimmung aus dem Gleichgewicht gebracht werden und die finanzschwachen, v.a. kleineren Kirchgemeinden, hätten bei gleichbleibendem prozentualen Ausgleich der Normkosten mit spürbaren Minderleistungen zu rechnen. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 20 Kirchgemeinden für das Jahr 2020 einen Überschuss und 17 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von Fr. 880'932.-- ergibt.

In den Unterlagen finden Sie zur besseren Übersicht und zum Vergleich wiederum die Zusammenstellung «Finanzausgleich 2015–2022» mit den drei berechneten Varianten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2022 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 92.5%, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 8. September 2021

Kantonaler Kirchenvorstand

Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen